

THÜR. LANDTAG POST
15.05.2023 17:16

13270/23

Freistaat
Thüringen



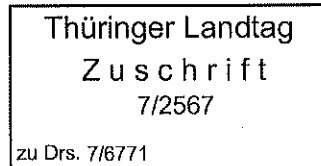
Thüringer
Rechnungshof

Die PräsidentIn

Thüringer Rechnungshof • Postfach 10 01 37 • 07391 Rudolstadt

Thüringer Landtag
Mitglieder des Ausschusses
für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des
AfMJV



poststelle@
trh.thueringen.de

Ihr Zeichen:
Drs. 7/6771

Ihre Nachricht vom:
23. März 2023

Thüringer Gesetz über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in den Gerichten und Staatsanwaltschaften (ThürIKTGerStG): Gesetzentwurf der Landesregierung
Äußerung gemäß § 111 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Rudolstadt
12. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zum oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung bat der Thüringer Landtag den Rechnungshof um Äußerung. Der Rechnungshof bedankt sich für die Beteiligung und äußert sich wie folgt:

Zu § 8 Administration und Schranken

§ 8 benennt Vorgaben auch für private Auftragnehmer, die insbesondere jeglichen unberechtigten Zugriff auf Daten oder deren unberechtigte Weitergabe unterbinden sollen. Wir weisen darauf hin, dass die zuständigen Stellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften wie auch der zentrale Dienstleister der Landesverwaltung dazu angehalten werden sollten, diese gesetzliche Regelung durch vertragliche Bestimmungen gegenüber privaten Dienstleistern weiter zu untersetzen. Insbesondere sollten Vertragsstrafen als Inhalte von Verträgen und Vereinbarungen mit privaten Auftragnehmern und Vertragspartnern vorgesehen werden.

Zu § 9 Errichtung und Zuständigkeiten der IT-Kontrollkommission

§ 9 Abs. 4 und Abs. 6 Satz 3 des Gesetzentwurfs umfassen bestehende Vereinbarungen, die die IT-Kontrollkommission prüfen und beanstanden kann. Hier sollte eine ergänzende Regelung geprüft werden, nach der die IT-Kontrollkommission bereits vor Abschluss entsprechender Vereinbarungen zu hören wäre. Dies gäbe ihr die Möglichkeit, präventiv tätig zu werden. Zweckmäßigerweise wäre eine Regelung in § 9 Abs. 4 des Gesetzentwurfs erwägenswert:

„Die IT-Kontrollkommission ist vor dem Abschluss von Vereinbarungen nach § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 anzuhören; ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Thüringer
Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Im Übrigen begrüßt der Rechnungshof die Ansätze des Gesetzentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen